

Anhang 1

Beschreibung der Lehrveranstaltungen und Arbeiten

- a Vorlesung VL 3 Kreditpunkte (KP)
In Vorlesungen werden grössere fachliche Zusammenhänge in kompakter Vortragsform präsentiert. Für die Vor- und Nachbereitung durch das Studium musikalischer Kompositionen und einschlägiger Sekundärliteratur wird von den Teilnehmenden eine Eigenleistung von 2–3 Stunden pro Semesterwoche erwartet.
- b Grundkurs GK 4 oder 5 KP
In Grundkursen werden elementare, vor allem auch methodische Fragen des Fachstudiums in breiter Überblicksform von Dozierenden und Teilnehmenden in gemeinsamer Arbeit behandelt. Von den Teilnehmenden wird eine aktive Mitarbeit durch regelmässige Beteiligung an den Diskussionen sowie durch die Übernahme von Referaten erwartet. Für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sind pro Semesterwoche 4–5 Stunden Eigenleistung zu erbringen.
- c Bachelor-Seminar BS 6 KP
In Bachelor-Seminaren werden exemplarische Einzelfragen des Fachstudiums in gemeinsamer Arbeit von Dozierenden und Teilnehmenden behandelt. Von den Teilnehmenden wird eine aktive Mitarbeit durch regelmässige Beteiligung an den Diskussionen sowie durch die Übernahme von Referaten erwartet. Für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sind pro Semesterwoche 6–7 Stunden Eigenleistung zu erbringen.
- d Master-Seminare MS 7 KP
In Master-Seminaren werden Einzelfragen des Fachstudiums in exemplarischer Auswahl und unter Konzentration auf eine möglichst tiefe Durchdringung des Stoffes in gemeinsamer Arbeit von Dozierenden und fortgeschrittenen Teilnehmenden behandelt. Von den Teilnehmenden wird eine aktive Mitarbeit durch regelmässige Beteiligung an den Diskussionen sowie durch die Übernahme von Referaten erwartet. Für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sind pro Semesterwoche 7–8 Stunden Eigenleistung zu erbringen.
- e Übung Ü 3 oder 5 KP[†]
In Übungen werden handwerkliche Aspekte als Voraussetzung wissenschaftlicher Tätigkeit in gemeinsamer Arbeit von Dozierenden und Teilnehmenden behandelt. Von den Teilnehmenden wird aktive Mitarbeit und regelmässiges Selbststudium anhand von Hausaufgaben erwartet (Eigenleistung: 3 bis 5 Stunden pro Semesterwoche). Am Ende des Semesters erfolgt die Leistungskontrolle in der Regel in Form einer Klausur.
- f Forschungskolloquium F 2 KP
In Forschungskolloquien werden aktuelle Fragen der Forschung in gemeinsamer Arbeit von Dozierenden und Teilnehmenden behandelt. Von den Teilnehmenden wird eine aktive Mitarbeit durch regelmässige Beteiligung an den Diskussionen sowie durch die Übernahme von Referaten erwartet. Für die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen sind pro Semesterwoche 2–3 Stunden Eigenleistung zu erbringen.

[†] Übungen im Bereich „Musiktheorie“ (Harmonielehre I-III, Kontrapunkt, Notationskunde, Partiturskunde) werden mit 5 KP bewertet; Übungen im Bereich „Arbeitstechniken“ mit 3 KP.

- g Selbststudium mit Literaturliste SL 2 KP
Erwartet wird von den Studierenden, dass sie sich nach einem einführenden Tutorium anhand der vom Institut für Musikwissenschaft zur Verfügung gestellten Literaturliste selbständig einen Überblick über die Musikgeschichte und Kulturelle Anthropologie der Musik erarbeiten. Die Leistungskontrolle erfolgt am Ende des Propädeutikums in Form einer halbstündigen mündlichen Prüfung.
- h Dokumentiertes Praktikum P 3 KP
Von den Studierenden im Master Major wird erwartet, dass sie – möglichst innerhalb der vorlesungsfreien Zeit sowie nach vorheriger Absprache mit einer/einem Dozierenden – ein Praktikum bei einer Institution ihrer Wahl aus dem Bereich Musik/Musiktheater absolvieren. Über das Praktikum ist anschliessend eine schriftliche Dokumentation im Umfang von 6–8 Seiten zu je 2'200 Zeichen zu verfassen und der/dem betreuenden Dozierenden zur Benotung vorzulegen. In die Benotung können auch allfällige Arbeitszeugnisse einbezogen werden. Umfang und Art des Praktikums richten sich nach der jeweiligen Institution, wobei Länge und Terminierung so zu gestalten sind, dass hieraus keine Verlängerung der Studienzeit resultiert. Das Institut für Musikwissenschaft ist nach Möglichkeit bei der Vermittlung von Praktika behilflich, übernimmt aber keine Kosten, die eventuell im Zusammenhang damit entstehen (zum Beispiel für Reise, Unterkunft etc.).
- i Vortragsbesuch mit Stellungnahme VS 0.5 KP
Von den Studierenden im Master Major wird erwartet, dass sie mindestens zwei Gastvorträge am Institut für Musikwissenschaft besuchen und deren Thesen in knapper Form (3–4 Seiten zu je 2'200 Zeichen) schriftlich diskutieren. Diese Stellungnahmen sind einer/einem Dozierenden zur Benotung vorzulegen.

Zusätzlich sind folgende Typen von Arbeiten vorgesehen:

- a Schriftliche Arbeit Typ A 3 KP
Kleine Hausarbeit im Umfang von 10–12 Seiten zu je 2'200 Zeichen. Das Thema der Arbeit kann Einzelfragen einer besuchten Lehrveranstaltung vertiefen; genauso sind aber in Vereinbarung mit den Dozierenden auch Themen möglich, die im besuchten Lehrangebot nicht zur Sprache kamen. Ziel ist die Zusammenfassung und wissenschaftliche Bearbeitung eines konkreten Sachverhalts in einer Form, die sich nicht an den Zwecken einer bestimmten Lehrveranstaltung orientiert.
- b Schriftliche Arbeit Typ B 6 KP
Grosse Hausarbeit im Umfang von 20–25 Seiten zu je 2'200 Zeichen. Das Thema der Arbeit kann Einzelfragen einer besuchten Lehrveranstaltung vertiefen; genauso sind aber in Vereinbarung mit den Dozierenden auch Themen möglich, die im besuchten Lehrangebot nicht zur Sprache kamen. Ziel ist die Zusammenfassung und wissenschaftliche Bearbeitung eines konkreten Sachverhalts in einer Form, die sich nicht an den Zwecken einer bestimmten Lehrveranstaltung orientiert und über den Bezug auf entsprechende Sekundärliteratur hinaus eigenständige Forschungspositionen zur Darstellung bringt.
- c Bachelorarbeit (inkl. mündlicher Fachprüfung) 10 KP
Die Bachelorarbeit (30–40 Seiten zu je 2'200 Zeichen) wird im letzten Semester des Bachelor-Studienprogramms Major zu einem frei gewählten Thema verfasst. Voraussetzung ist die vorherige Erbringung aller anderen in diesem Studienplan für das Studienprogramm Ba Major

definierten Leistungen. Die Festlegung des Themas erfolgt in Absprache mit der/dem verantwortlichen Dozierenden. Als Bestandteil der Bachelorarbeit ist eine mündliche Fachprüfung von 30 Minuten Dauer zu absolvieren, die sich anhand vorher vereinbarter Themenbereiche auf die im Bachelor-Studienprogramm erworbenen Kenntnisse bezieht. Die Note setzt sich zu zwei Dritteln aus der Note der Arbeit und zu einem Drittel aus der Note der mündlichen Fachprüfung zusammen. Die Note der Bachelor-Fachprüfung und die Note der schriftlichen Arbeit müssen genügend sein

d Masterarbeit (inkl. mündlicher Fachprüfung) 30 KP

Die Masterarbeit (70–90 Seiten zu je 2'200 Zeichen) wird im letzten Semester des Master-Studienprogramms Major zu einem frei gewählten Thema verfasst. Voraussetzung ist die vorherige Erbringung aller anderen in diesem Studienplan für das Studienprogramm Ma Major definierten Leistungen. Die Festlegung des Themas erfolgt in Absprache mit der/dem verantwortlichen Dozierenden. Als Bestandteil der Masterarbeit ist eine mündliche Fachprüfung von 45 Minuten Dauer zu absolvieren, die sich anhand vorher vereinbarter Themenbereiche auf die im Master-Studienprogramm erworbenen Kenntnisse bezieht. Die Note setzt sich zu zwei Dritteln aus der Note der Arbeit und zu einem Drittel aus der Note der mündlichen Fachprüfung zusammen. Die Note der Master-Fachprüfung und die Note der schriftlichen Arbeit müssen genügend sein.